



Kinder in Bereitschaftspflege Konzeption



Notaufnahme in Pflegefamilien für
Kinder zwischen 0 und 6 Jahre gem.
§§ 33 und 42 SGB VIII

STUTTGART

Jugendamt Abteilung Erziehungshilfen

Inhalt

1. Einführung	3
2. Die Bereitschaftspflegefamilie	4
3. Der Fachdienst Bereitschaftspflege	6
4. Perspektivenklärung	9
5. Besuchskontakte	10
6. Übergänge	10

1. Einführung

Die Konzeption beschreibt die Grundlage für das Angebot Bereitschaftspflege im Jugendamt Stuttgart und dient der Information und Orientierung. Sie baut auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII und dem Leitbild des Stuttgarter Jugendamtes ¹ auf und stellt die Kinder in den Mittelpunkt.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (SGB VIII, § 1 Abs.1)

Kinder, die im Rahmen von Inobhutnahme und anderen Krisensituationen zumindest vorübergehend nicht bei ihren Eltern leben können, befinden sich in einer Ausnahmesituation und benötigen besonderen Schutz und Begleitung.

Die Bereitschaftspflege in Stuttgart ist ein Angebot für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und deren Eltern, die sich in einer Krise befinden. Die Eltern sind mit der Situation überfordert und nicht in der Lage, die Betreuung, Versorgung, Erziehung und Förderung des Kindes ausreichend zu gewährleisten.

Bereitschaftspflege ist eine familiäre Unterbringungsform in einer Pflegefamilie, die speziell für die kurzfristige Aufnahme von Kindern qualifiziert wird. Sie bietet seit 2001 eine Alternative zur stationären Inobhutnahme und bietet den Kindern einen geschützten Ort in einem familiären Setting.

Mit der vorläufigen Unterbringung eines Kindes in Bereitschaftspflege sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Schutz des Kindes
- Beendigung einer Eskalation
- Entlastung der Familie
- Klärung der weiteren Perspektive für das Kind hinsichtlich einer Rückführung oder längerfristigen, dauerhaften Unterbringung

Die Dauer der Unterbringung in Bereitschaftspflege ist begrenzt und soll den Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten. Eine längere Verweildauer stellt eine enorme Belastung für das Kind dar und erschwert den Übergang zurück zur Herkunftsfamilie oder in eine andere Hilfeform massiv. Die behutsame und am Kind orientierte Gestaltung dieses Übergangs (Anbahnungsprozess) ist von zentraler Bedeutung.

Die gesetzlichen Grundlagen der Bereitschaftspflege sind, ergänzend zu den allgemeinen Kinder- und Grundrechten in der UN Kinderrechtskonvention und dem Grundgesetz vor allem:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag / § 1666 BGB
- § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung
- § 33 SGB VIII Vollzeitpflege
- § 36 SGB VIII Hilfeplanung
- § 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb des Elternhauses
- § 42 SGB VIII Inobhutnahme

¹ <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/leitbild-jugendamt-april-2020.pdf>

2. Die Bereitschaftspflegefamilie

Die Bereitschaftspflege ist eine Aufgabe als bürgerschaftliches Engagement für Kinder und erfordert eine große Offenheit gegenüber vielfältigen Lebenswelten. Die Bereitschaftspflegepersonen sind keine angestellten Mitarbeiter*innen des Jugendamtes Stuttgart. Die Zusammenarbeit sowie Rechte und Pflichten der Beteiligten werden in einem Vertrag zwischen den Bereitschaftspflegepersonen und dem Jugendamt, Fachdienst Bereitschaftspflege, geregelt.

Alle Pflegepersonen haben langjährige Erfahrung mit Kindern. Eine berufliche pädagogische Qualifikation ist keine Voraussetzung. Die Pflegepersonen haben sich in einem längeren Verfahren qualifiziert und sind vom Fachdienst Bereitschaftspflege für die Aufgabe vorbereitet und überprüft. Die Professionalisierung erfolgt über den Fachdienst Bereitschaftspflege.

Die Bereitschaftspflegefamilien erhalten bei Belegung ein Pflegegeld, das als Tagessatz pro Belegtag ausbezahlt wird. Mit dem Pflegegeld sind die Kosten der Pflege und Erziehung des Kindes sowie sämtliche Aufwendungen für den Lebensbedarf des Kindes abgegolten. Darüber hinaus werden einmalige Beihilfen und Zuschüsse gewährt².

Bewerbung und Eignung

Interessent*innen für die Bereitschaftspflege erhalten in persönlichen Gesprächen beim Fachdienst zunächst umfassende Informationen über diese Aufgabe, die damit verbundenen Anforderungen und die gewährte Unterstützung. Die Interessent*innen stellen dabei vor allem ihre Lebensumstände, ihre Motivation und ihre Erwartungen vor. Hierbei sind stets beide Partner*innen einbezogen. Falls nach diesen Informationsgesprächen beiderseits weiterhin die Bewerbung in Frage kommt, bewerben sich die Interessent*innen formal mit einem ausführlichen Fragebogen und einem Lebenslauf.

Es folgen weitere vertiefende Gespräche unter anderem auch über die Biografie der Bewerber*innen sowie mindestens ein Hausbesuch bei dem die gesamte Familie teilnimmt.

Folgende weitere Unterlagen sind erforderlich:

- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- Anfrage Staatsanwaltschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Arzt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Jugendamtes / Beratungszentrum
- Ausschlussklärung bzgl. Mitgliedschaft Scientology

Die Feststellung der Eignung obliegt dem Fachdienst.

² Investitionspauschale, Pauschale für Grundausstattung an Kleidung, Urlaubszuschuss

Qualifizierung und Supervision

Zur Vorbereitung und fachlichen Qualifikation nehmen die Bewerber*innen verbindlich an dem Vorbereitungskurs für Pflegeeltern (4 Abende/2 h) sowie am Seminar SAFE SPEZIAL^{®3} (6 Samstage) und einem 1. Hilfe am Kind-Kurs teil.

Regelmäßig finden Seminare und Vorträge zu relevanten Themen statt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist ebenso verpflichtend wie der regelmäßige Besuch und die Beteiligung an den Fallgruppen (Gruppentreffen der Bereitschaftspflegefamilien) und den Supervisionstreffen.

Die Bereitschaftspflegefamilien werden durch den Fachdienst intensiv begleitet. Die Bereitschaft zu einer intensiven Kooperation wird vorausgesetzt.

Rolle und Aufgabe der Bereitschaftspflegefamilien

Die Bereitschaftspflegefamilien stehen grundsätzlich kurzfristig zur Aufnahme zur Verfügung und nehmen die Kinder entsprechend der Anfrage des Fachdienstes auf.

Sie stehen dem Kind als emotional verfügbare, verlässliche und zunehmend vertraute Bezugspersonen zur Verfügung und gehen feinfühlig auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein.

Die Bereitschaftspflegefamilien haben sich zu einer intensiven Kooperation mit dem Jugendamt verpflichtet. Dazu gehört, neben der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst, die Teilnahme an der monatlichen Hilfeplanung (im Rahmen der sogenannten Kontraktgespräche) sowie die Gewährleistung und Begleitung der regelmäßigen Umgangskontakte des Kindes zu seinen Eltern oder weiteren Bezugspersonen (diese finden außerhalb von Rückführungsprozessen maximal dreimal wöchentlich statt). Die Begleitung der Umgangskontakte durch die Pflegeeltern ist in der Regel erforderlich, um dem Kind den notwendigen Schutz und Sicherheit zu geben. Sie haben dabei nicht die Aufgabe, die Eltern in ihren elterlichen Fähigkeiten anzuleiten. Dies kann in begrenztem Umfang durch den Fachdienst erfolgen oder erfordert eine ergänzende ambulante Unterstützung.

Die Bereitschaftspflegefamilien verfassen monatliche Beobachtungsbögen über die Entwicklung des Kindes und dokumentieren die Besuchskontakte. Die Beobachtungsbögen werden an das Beratungszentrum und den Vormund weitergegeben und können Grundlage für eine gerichtliche Stellungnahme sein.

Zu Ende der Bereitschaftspflege begleiten die Pflegepersonen das Kind in die Herkunftsfamilie (Rückführung) oder in die neue Vollzeitpflegefamilie oder Einrichtung (Anbahnung). Sie nehmen in dieser sensiblen Phase eine Lotsenfunktion ein und vermitteln dem Kind in einer für sein Alter angemessenen Art und Weise, was geschieht. In dieser Phase werden bis zu tägliche Kontakte zu den Eltern, den neuen Pflegeeltern oder der Einrichtung erforderlich, um dem Kind einen sanften Übergang zu ermöglichen.

Die Bereitschaftspflegefamilien dokumentieren für das Kind dessen Zeit in der Bereitschaftspflege und geben ihm hierüber ein Foto- oder Lebensbuch mit. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Biografiearbeit. Besonders für Pflegekinder ist das Wissen um ihre Herkunft und das Einordnen der Lebensstationen wesentlich für die Entwicklung ihrer Identität.

³ www.safe-programm.de

3. Fachdienst Bereitschaftspflege

Für die Bereitschaftspflege stehen 2,7 Fachstellen zur Verfügung sowie eine Bereichsleitung (für Adoption, Bereitschaftspflege und Pflegekinderdienst gemeinsam) und eine Sekretariatsstelle (für die Bereitschaftspflege und den Pflegekinderdienst mit einem Stellenumfang von 50%).

Grundsätzlich wird der Fachdienst Bereitschaftspflege im Auftrag des Beratungszentrums (Sozialer Dienst) tätig. Die Zuständigkeit für die weitere Abklärung bzw. die Hilfeplanung liegt beim Beratungszentrum.

Die fachliche Verantwortung für die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben und des Schutzkonzeptes der Kinder in den Pflegefamilien liegt beim Fachdienst Bereitschaftspflege sowie der zuständigen Bereichsleitung. Mit der oben benannten Stellenausstattung können maximal 25 Kinder zeitgleich in Bereitschaftspflegefamilien betreut werden, nur so können die formulierten Qualitätsstandards und Abläufe gewährleistet werden.

Gewinnung / Akquise und Durchführung des Bewerbungsverfahrens

Die Eignung potentieller Bereitschaftspflegepersonen wird im Verlauf eines intensiven Beratungs- und Kennenlernprozesses im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (Fachdienst Bereitschaftspflege mit Bereichsleitung) erarbeitet. Die Bewerber*innen erhalten dabei regelmäßig Rückmeldung und sind aktiv in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

Zu den Gesprächen wird teilweise die Bereichsleitung hinzugezogen. Ihr obliegt auch die abschließende formale Eignungsfeststellung.

Eignungsfeststellung

Bei der Eignungsfeststellung finden die folgenden persönlichen Voraussetzungen Berücksichtigung:

- Motivation für die Bereitschaftspflege
- Einstellung zur Familie der Kinder, der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst, dem Jugendamt und weiteren Beteiligten
- Die Familiensituation mit dem Alter der Pflegepersonen, Anzahl und Status der leiblichen Kinder, Lebensphase der Familienmitglieder
 - eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung der Pflegepersonen ist ein Ausschlusskriterium, ebenso eine akut lebensverkürzende Erkrankung eines Pflegeelternteils
 - Vorstrafen und Hinweise auf Kindeswohlgefährdung, häusliche Gewalt, akute Krisen und Partnerschaftskonflikte in der Familie sind ein Ausschlusskriterium
- Die Wohnsituation der Familie sowie die wirtschaftliche und berufliche Situation
 - mindestens eine Pflegeperson kann nicht berufstätig sein (oder es muss zwischen beiden Pflegeeltern eine entsprechende Aufteilung geben)
 - eine Tätigkeit im Rahmen von Tagespflege ist nicht mit der Bereitschaftspflege vereinbar

- Das Familieneinkommen muss ohne Berücksichtigung des zukünftigen Pflegegeldes zumindest die Standards einer einfachen Lebensführung gewährleisten, es liegen keine Überschuldung oder Gehaltspfändungen vor

- Erziehungserfahrung und Erziehungsvorstellungen
- Lebensstil, weltanschauliche Orientierung und Religion, Freizeit- und Urlaubsgestaltung
- Persönliche Eigenschaften, Grenzen und Stärken der Pflegepersonen
- Netzwerk und Ressourcen der Familie

Grundsätzlich werden für die Aufgabe Paare mit Kindern gesucht, die pädagogische Erfahrungen und Freude am Zusammenleben mit Kindern mitbringen. Eine berufliche Qualifikation im Bereich Pädagogik, Krankenpflege und ähnliches ist erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung.

Ablauf Eignungsfeststellung

- 1) Erstkontakt
- 2) Informationsgespräch(e) zu den Voraussetzungen und Aufgaben der Bereitschaftspflege
- 3) Vertiefende Gespräche zu Motivation, Kooperation, Aufgaben, Rollen, gegenseitige Erwartungen mit den Bewerber*innen
- 4) Bewerbung mit Familienfragebogen und Lebenslauf
- 5) Biografische Gespräche (Erzählung und Reflexion der Familiengeschichte der Bewerber*innen)
- 6) Vorlage notwendiger Unterlagen
 - a. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - b. Anfrage Staatsanwaltschaft (aktuelle Ermittlungsverfahren)
 - c. Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - d. Anfrage örtliches Jugendamt
- 7) Teilnahme Vorbereitungskurs Pflegefamilien und an einem 1.Hilfe-Kurs am Kind
- 8) Hausbesuch
- 9) Hospitation in einer Fallgruppe
- 10) Eignungsfeststellung (Rückmeldung, Bericht zur Eignung)
- 11) Einführungsveranstaltung mit Vertragsunterzeichnung

Belegung

Die Anfrage erfolgt durch das Beratungszentrum ausschließlich beim Fachdienst Bereitschaftspflege, der die Belegung steuert. Die Auswahl orientiert sich an den Kapazitäten der Bereitschaftspflegefamilien und fachlichen Kriterien. Gibt es mehr Anfragen als Plätze zur Verfügung stehen, wird dem jüngeren Kind der Vorrang gegeben. Die Aufnahme des Kindes (z.B. Abholung in der Klinik, Übergabe im Jugendamt) wird in der Regel vom Fachdienst begleitet.

Begleitung der Bereitschaftspflegefamilien

Bei und nach der Aufnahme eines Kindes werden die Bereitschaftspflegefamilien durch den Fachdienst begleitet.

Die Begleitung umfasst Einzelberatung, Familienberatung und Gruppenangebote. Im Rahmen der Begleitung finden jährlich mindestens zwei Hausbesuche statt.

Regelmäßig werden vom Fachdienst begleitete Fallgruppen angeboten. An diesem Gruppenangebot nimmt die hauptverantwortliche Pflegeperson verbindlich teil. Die Bereitschaftspflegefamilien sind hierfür in drei Gruppen eingeteilt, jede Woche findet die Fallgruppe für eine dieser Gruppen statt, so dass sich die Pflegeeltern in einem 3-Wochen Rhythmus treffen.

Mit der Durchführung der Fallgruppen sind folgende Ziele verbunden: gegenseitiger Austausch, kollegiale Beratung, Weitergabe von Informationen, Prozess- und Selbstreflexion, fachliche Steuerung durch den Fachdienst, Einhalten von fachlichen Standards.

Mitwirkung bei der Hilfe- und Perspektivenplanung

Unter der Federführung der Beratungszentren erfolgen im Rahmen der Hilfeplanung Kontraktgespräche. Diese finden einmal monatlich statt. Der Fachdienst bereitet die Kontraktgespräche mit den Pflegeeltern vor und gibt die erforderlichen Informationen an das Beratungszentrum. Der Fachdienst Bereitschaftspflege wirkt durch seine fachliche Einschätzung an der Hilfeplanung und der Perspektivplanung mit. Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und abhängig von der jeweiligen Situation an der Hilfeplanung beteiligt.

Die Beratung der Herkunftsfamilie erfolgt durch das zuständige Beratungszentrum sowie eventuell weiterer Beratungsstellen und Einrichtungen.

Die Teilnahme des Fachdienstes an Anhörungen im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren kann in Einzelfällen erfolgen.

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Bereitschaftspflege haben, gemeinsam mit der zuständigen Bereichsleitung die Aufgabe, die Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflegefamilien zu gewährleisten. So wird in Privatfamilien anspruchsvolle Hilfe zur Erziehung auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geleistet.

Für die Bereitschaftspflegefamilien werden spezifische Vorträge und Seminare angeboten und sie werden zu den allgemeinen Veranstaltungen für Pflegeeltern eingeladen.

Die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und die entsprechenden Verfahren innerhalb der Abteilung Erziehungshilfen gewährleisten den Kinderschutz während der Bereitschaftspflege.⁴

Veranstaltungen für Bereitschaftspflegefamilien (Beispiele)

- Motorische Entwicklung
- Was Kinder stärkt
- Biografieseminar
- Wochenendseminar mit Frau Irmela Wiemann: „Kind mit zwei Familien“
- Gruppentreffen für die „Geschwisterkinder“ in der Bereitschaftspflegefamilie
- Weihnachtsfrühstück
- Herbstfest

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Mitarbeiter*innen Anspruch auf Supervision und Fortbildung.

Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Beratungszentren (Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt Stuttgart) sowie den Vormundschaften liegen vor.

4. Perspektivenklärung

Die zeitlich befristete Unterbringung des Kindes in der Bereitschaftspflege dient einerseits dem Schutz des Kindes und andererseits begründet es die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die weitere Perspektive für das Kind und seine Familie zu klären. Es müssen die Möglichkeiten und Grenzen eines Wechsels zu den Eltern, die dazu erforderlichen Hilfen oder die Optionen für eine langfristige Hilfe außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie oder Wohngruppe erarbeitet werden. Die Zuständigkeit für diesen Prozess liegt beim Beratungszentrum und erfolgt in Kooperation mit den Eltern sowie gegebenenfalls dem Vormund.

Dabei werden die entsprechenden Verfahren⁵ eingehalten, die Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen gewährleistet und entsprechende Angebote wie zum Beispiel der Familienrat⁶ genutzt.

Die Fachkräfte verpflichten sich, ihr fachliches Handeln nach dem Wohl des Kindes auszurichten und darauf hinzuwirken, die Verweildauer in der Bereitschaftspflege auf einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten zu begrenzen. Der tatsächliche zeitliche Verlauf wird dabei unter anderem durch Angebot und Realisierungsmöglichkeiten von Hilfen sowie durch Verfahren beim Familiengericht beeinflusst. Eine intensive Kooperation der Familie, der Bereitschaftspflegefamilie und beteiligten Institutionen ist notwendig, um den Bedarf für das Kind sowie die erforderlichen Hilfen für das Kind und seine Familie zu erarbeiten. Die

⁴ https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/traeger_der_freien_jugendhilfe/vereinbarung-zum-schutzauftrag.php

⁵ <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/tv1-rahmenvereinbarung-hilfen-zur-erziehung-11-06-2018-bf.pdf>

⁶ <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/familie/familienberatung/familienrat.php>

Fallverantwortung für diese Prozesse liegt beim zuständigen Beratungszentrum und wird unter anderem in monatlichen Kontraktgesprächen wahrgenommen.

5. Besuchskontakte

Es können maximal drei Kontakte pro Woche mit den leiblichen Eltern (oder ggf. weiteren Bezugspersonen des Kindes) stattfinden. Die Dauer und Häufigkeit der Treffen wird in den Kontraktgesprächen festgelegt. Die Gestaltung der Kontakte muss sich am Kindeswohl orientieren⁷. Die Treffen finden zu Beginn in den Räumen des Fachdienstes bzw. mit Begleitung des Fachdienstes statt. Eine Durchführung der Treffen im Haushalt der Bereitschaftspflege ist nur dann möglich, wenn hierdurch keine Gefährdungssituation für die Kinder oder die Bereitschaftspflegefamilie entsteht. Die Bereitschaftspflege dokumentiert die Besuchskontakte. Um den Kindern in den schwierigen Krisensituationen Sicherheit zu vermitteln, werden die Treffen in der Regel von den Bereitschaftspflegeeltern begleitet.

6. Übergänge

Die Fremdplatzierung in die Bereitschaftspflege erfolgt in einer akuten Notsituation und der Wechsel dorthin kann meist nicht als behutsamer Übergang gestaltet werden. Folgende Faktoren erleichtern den Start in der Bereitschaftspflege für das Kind:

- eine feinfühlig, verlässliche Fürsorge in der Bereitschaftspflege
- Transparenz, d.h. gute Gesprächsangebote an die Kinder
- Kontakte zu den bisherigen Bezugspersonen

Die Kinder, die in den Bereitschaftspflegefamilien sind, haben häufig schon sehr belastende Bindungserfahrungen gemacht und zeigen Trennungsreaktionen nicht in der Deutlichkeit, wie sicher gebundene Kinder. Die beteiligten Erwachsenen haben eine besondere Verantwortung darauf zu achten, dass auch die Kinder, die sich nach außen „cool“ geben, ebenso leiden können wie die anderen und behutsame Begleitung brauchen.

Der Übergang von der Bereitschaftspflege in die Vollzeitpflege, in Anschlusshilfen oder zu den Eltern sollte durch folgende Faktoren bestimmt sein:

- Aufbau von Vertrauen und Sicherheit
- Abbau von Ängsten
- Einbezug der Kinder (Beteiligung und Transparenz)
- Begleitung der Kinder

Der Übergang sollte so gestaltet werden, dass das Kind die Chance hat, zu den neuen Bezugspersonen oder aber zu den Eltern Vertrauen und Sicherheit zu gewinnen. Die Kinder sollen altersgemäß in diesen Prozess einbezogen werden.

⁷ Vgl. §§ 1684,1685 BGB Umgang des Kindes

Standards und Abläufe sind gekennzeichnet dadurch, dass

- die Bereitschaftspflegefamilie für das Kind die Lotsenfunktion übernimmt, sie wird dabei vom Fachdienst unterstützt
- die Anbahnung gemeinsam geplant und in einem Ablaufschema festgehalten wird
- die Zwischenauswertungen mit allen Beteiligten (Bereitschaftspflegeeltern, neue Pflegefamilie oder Einrichtung, Beratungszentrum, Pflegekinderdienst usw.) erfolgen

Der Ablauf des Übergangs am Beispiel des Wechsels in eine Vollzeitpflegefamilie (die hier beschriebenen Abläufe und Standards sollten soweit möglich auch beim Wechsel zu den Eltern oder in eine Einrichtung gelten):

Ablauf (der zeitliche Ablauf ist dabei soweit wie möglich am Kind orientiert

- 1) Besuch der zukünftigen Pflegeeltern bei der Bereitschaftspflegefamilie zum Kennenlernen des Kindes
- 2) Bei weiteren Besuchen ist das Kind auch zeitweise mit den neuen Pflegeeltern bei der Bereitschaftspflegefamilie allein.
- 3) Das Kind ist mit den neuen Pflegeeltern für kurze Zeit alleine
- 4) Das Kind besucht mit der Bereitschaftspflege-Bezugsperson die neue Pflegefamilie
- 5) Schrittweise Ausweitung der Zeit für die Besuche in der neuen Pflegefamilie
- 6) ganze Tage in der neuen Pflegefamilie (kleine Kinder ohne Übernachtung)
- 7) Umzug in die neue Pflegefamilie
- 8) Besuche von oder bei der Bereitschaftspflegefamilie nach dem Umzug (die ersten Treffen werden verbindlich im Ablaufschema vereinbart, längerfristige Treffen sind nicht mehr Bestandteil des Auftrages der Bereitschaftspflege und finden nur im gegenseitigen Einvernehmen von Bereitschaftspflegefamilie und neuer Pflegefamilie statt).

Das Thema Abschied, Trennung und Loslassen ist wesentlicher Bestandteil in der Begleitung der Bereitschaftspflegefamilien. Die neuen Pflegeeltern werden für die Gestaltung dieser Anbahnungsprozesse geschult und vom Pflegekinderdienst in dieser Phase intensiv begleitet.

Während der Anbahnung erhält das Kind altersgemäße Informationen über die weitere Perspektive und Entscheidungen (durch die Bereitschaftspflegefamilie, durch den Fachdienst in Zusammenarbeit mit den Eltern). Die Bereitschaftspflegefamilie gestaltet ein Foto- oder Lebensbuch für das Kind, das dieses an seinen neuen Lebensmittelpunkt mitnehmen kann.

Der Tag des Wechsels wird im Rahmen der Hilfeplanung/Kontrakt-gespräche mit allen Beteiligten festgelegt und es findet ein Abschluss-Kontraktgespräch statt.

Mit dem Tag des Umzugs endet die Bereitschaftspflege.

Impressum

Landeshauptstadt Stuttgart

Jugendamt

Abteilung Erziehungshilfen

Bereitschaftspflege

70178 Stuttgart

Redaktion

Heike Eltrich

Marina Frank

Helga Heugel

Leonie Kunert

Gudrun Syldatk

Ralf Wahlenmaier

Verantwortlich

Helga Heugel

Bildnachweis

Foto aus der Bereitschaftspflege © Privat

Stand: August 2021